

Ausbildung „Fachkraft im Lehmbau“

17.02. - 27.02. (Theorie) / 10.03. - 20.03.2020 (Praxis)

160-stündige Ausbildung mit Prüfung vor der Handwerkskammer für Ostthüringen

Die Fortbildung „Fachkraft im Lehmbau“ dient dem Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten entsprechend dem Stand von Wissenschaft und Technik für die Vorbereitung und Durchführung von Tätigkeiten im Bereich Lehmbau. Die Lehrgangsteilnehmer werden in die Lage versetzt, Bauwerke/Baukonstruktionen unter bautechnischen, baubiologischen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten zu untersuchen, zu beurteilen, entsprechende Ausführungskonzepte zu erarbeiten und umzusetzen. Das eröffnet Handwerksbetrieben die Möglichkeit, sich durch Fachwissen und -können am Markt zu etablieren. Der Lehrgang wurde gemeinsam mit dem Dachverband Lehm entwickelt und ist modular aufgebaut.



Lehrgangsinhalte

- Grundlagen des Lehmbaus
- Baustofflehre des Lehmbaus
- Historische Lehmbauweisen
- Moderne Lehmbauweisen
- Lehmputze und Bekleidungen auf Lehm
- praxisrelevante Techniken
- baugewerbliche Aspekte
- rechtliche Aspekte
- Kalkulation und Abrechnung

Die Referenten:

Jörg Meyer (Fa. Conluto)

Prof. Dr.-Ing. Christof Ziegert (öbuv Sachverständiger für „Schäden im Lehmbau“)

Dipl.-Chem. Ulf-Dieter Pitzing (HWK f. Ostthüringen)

Dipl.-Ing. (FH) Patrick Höhn (HWK f. Ostthüringen)

Thilo Schneider (Lehmwerk Kleinfahner)

Dipl.-Ing. Heiko Aumann (Denkmalhof Gernewitz gGmbH)

Stuckateurmeister André Bremer (Lehmbaugestaltung Frohnsdorf)

Die Kosten: 2.290,00 € pro Person (plus 230,00 € Prüfungsgebühr)

<u>Die Zeit:</u>	2 Blöcke Theorie:	17.02. - 27.02.2020
	2 Blöcke Praxis:	17.03. - 27.03.2020
	Konsultation/Prüfung:	16.04. - 17.04.2020



Informationsblatt zur Eintragung in die Handwerksrolle mit der Teiltätigkeit Lehmbau

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

nach Abschluss der 160-stündigen Ausbildung und der erfolgreichen Prüfung zur „Fachkraft im Lehmbau“ planen Sie evtl. die Selbstständigkeit für diesen Tätigkeitsbereich oder Sie sind bereits selbstständig und wollen Ihr Gewerbe um diesen Tätigkeitsbereich erweitern.

Die Tätigkeit Lehmbau ist als wesentliche Teiltätigkeit dem Maurer- und Betonbauerhandwerk zuzuordnen. Sofern Sie also bereits mit dem Maurer- und Betonbauerhandwerk bei der für Sie zuständigen Handwerkskammer auf Grund z. B. einer Meisterprüfung eingetragen sind, ergeben sich für Ihr Unternehmen keine Änderungen. Liegt diese Eintragung allerdings nicht vor, weisen wir hiermit ausdrücklich darauf hin, dass allein der Weiterbildungskurs mit erfolgreichem Abschluss „Fachkraft im Lehmbau“ **nicht** zur Eintragung in die Handwerksrolle berechtigt. Eine Gleichstellung des Abschlusses „Fachkraft im Lehmbau“ mit einer mehrjährigen Ausbildung zum Meister bzw. anderen höheren Qualifikation ist keinesfalls gegeben.

Die Tätigkeit „Lehmbau“ ist allerdings als sog. Spezialtätigkeit im Rahmen eines Antragsverfahrens nach § 8 HwO von einigen Handwerkskammern anerkannt. Sofern Sie also lediglich die Eintragung in die Handwerksrolle für die Teiltätigkeit „Lehmbau“ beantragen wollen, besteht die Möglichkeit, die Eintragungsvoraussetzungen über eine sog. Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO zu erlangen. Das Antragsverfahren ist gebührenpflichtig. Die Gebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung der für Sie zuständigen Handwerkskammer. Ob bei Ihrer zuständigen Handwerkskammer ein derartiges Antragsverfahren möglich ist, erfragen Sie bitte dort. Nach Erteilung der o. g. Ausnahmegewilligung, welche unbefristet und bundesweit gilt, kann die Eintragung in die Handwerksrolle beantragt werden. Die Eintragung in die Handwerksrolle ist ebenfalls gebührenpflichtig.

Ihre Fragen beantworten wir gern:

**Sachgebiet Handwerksrolle der
Handwerkskammer für Ostthüringen**

Telefon: 0365 8225-0 (Zentrale)

Fax: 0365 8225-242

Email: rolle@hwk-gera.de